

Mitteilung für den Finanz- und Personalausschuss zu der Sitzung am 28.01.2025

Umsetzung Grundsteuerreform – Jahressollstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung am 19.12.2024 hat der Rat der Stadt Bielefeld die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 beschlossen.

Damit wurden für die Grundsteuer A ein Hebesatz von 426% und für die Grundsteuer B von 765% festgesetzt.

Zur Umsetzung der Grundsteuerreform werden auf dieser Grundlage in Bielefeld erstmals für 2025 neue Grundsteuerbeträge berechnet und festgesetzt. Die Bescheide mit den entsprechenden Veranlagungen der Grundsteuer wurden am 27.01.2025 an die Grundstückseigentümer verschickt.

Die dazu im Januar als Anfangsbestand verbuchten Jahressollstellungen aller Grundsteuerbeträge in Bielefeld haben folgende Ergebnisse gebracht:

Grundsteuer A: 227.723 € bei einem Haushaltsansatz für 2025 von 310.000 €

Grundsteuer B: 80.786.773 € bei einem Haushaltsansatz für 2025 von 81.700.000 €.

Im Laufe des Jahres 2025 wird dieser Anfangsbestand der Grundsteuer durch weitere Einspruchsentscheidungen und sonstige Korrekturen der Finanzämter sowie durch die Bewertung von Neubauten fortgeschrieben.

Die Verringerung des Aufkommensvolumens der Grundsteuer A ist durch die grundsätzlichen Änderungen im Rahmen der Bewertung bedingt. Da die Wohnungen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nun zum Grundvermögen zählen, wird hierfür ab 2025 Grundsteuer B erhoben. Das Aufkommen der Grundsteuer A wird damit auf Dauer verringert; das Volumen war jedoch im Vorfeld nicht berechenbar. Die Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer A erfolgte daher in Höhe der Landesempfehlung.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der Jahressollstellungen, dass das vom Rat der Stadt mit dem Eckdatenbeschluss vorgegebene Ziel, bei der Umsetzung der Grundsteuerreform keine Mehreinnahmen zu erzielen, erreicht wird.